



## RICHTLINIEN DER GEMEINSCHAFTSARBEIT

- beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 01. April 2006 -

Jeder Gartenpächter erhält Anfang eines jeden Jahres den Meldezettel zur Gemeinschaftsarbeit. Der Zettel muss dem Vorstand bis spätestens 31. Januar wieder vorliegen, damit der Terminplan zur Gemeinschaftsarbeit erstellt werden kann. Terminwünsche werden - soweit möglich - berücksichtigt.

Liegt dem Vorstand der Meldezettel nicht fristgemäß vor, werden die jeweils zu leistenden Gemeinschaftsarbeitsstunden zzgl. anfallender Kosten dem Gartenpächter in Rechnung gestellt.

Jeder Gartenpächter hat pro Jahr die im 2. Halbjahr eines jeden Jahres auf der Mitgliederversammlung beschlossene Anzahl der Gemeinschaftsarbeitsstunden zu leisten. Er kann eine Ersatzkraft stellen oder die Arbeit finanziell abgelden. Der Abgeltungsbetrag wird ebenfalls auf der o.a. Mitgliederversammlung festgelegt und ist am Beginn der Gartensaison fällig. Gemeinschaftsarbeitsstunden, die am Ende des Gartenjahres offen sind, werden dem Pächter zzgl. anfallender Kosten in Rechnung gestellt.

Vorstandsmitgliedern obliegt die Leitung der Gemeinschaftsarbeit. Sie sind weisungsbefugt und Ansprechpartner bei allen Angelegenheiten.

Die Gemeinschaftsarbeit ist am Mittwoch oder am Sonnabend abzuleisten. Die gemeinsame Pause ist in der Gemeinschaftsarbeit enthalten.

Im März erhält jeder Pächter den Terminplan. Gemeinschaftsarbeit von Kindern ist nicht erlaubt! Ersatzkräfte sind nicht versichert.

Ein Termintausch mit anderen Pächtern ist rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Bei unentschuldigtem Fehlen wird der Abgeltungsbetrag innerhalb einer Woche fällig, zusätzliche Kosten trägt der Pächter.

Pünktlicher Arbeitsbeginn ist selbstverständlich und wird vorausgesetzt. Jeder Teilnehmer hat die Leitung der Gemeinschaftsarbeit zu unterstützen und so zum Gelingen der Arbeit beizutragen. Arbeitsgeräte sind mitzubringen.

Die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten, sie werden von der Leitung überwacht und kontrolliert. Es besteht Versicherungsschutz bei der Gemeinschaftsarbeit über unseren Versicherer: Generali Versicherung AG.

Bei plötzlich eintretenden gesundheitlichen Beschwerden oder Unfällen ist die Leitung sofort zu unterrichten, ein Erste-Hilfe-Kasten ist in der Vereinslaube.

Fällt der angesetzte Termin aus (extreme Hitze, Unwetter o.ä.), wird kurzfristig ein Ersatztermin bekannt gegeben.

Die Teilnahme an der Gemeinschaftsarbeit wird in der Gartenakte vermerkt.